

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0371/2017
Auskunft erteilt:	Herr Krause-Kämereit / Herr Husmann
Ruf:	492 61 11 / 492 61 94
E-Mail:	Krause-Kaemereit@stadt- muenster.de Husmann@stadt-muenster.de
Datum:	15.05.2017

Betrifft

83. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Hiltrup im Stadtteil Amelsbüren im Bereich östlich Thierstraße / nördlich Amelsbürener Straße
1. Beschluss zur Änderung
2. Kenntnisnahme des Entwurfs zur Offenlegung

Beratungsfolge

22.06.2017	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
06.07.2017	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
12.07.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
12.07.2017	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Münster-Hiltrup im Stadtteil Amelsbüren im Bereich östlich Thierstraße / nördlich Amelsbürener Straße zu ändern (83. Änderung des FNP).
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung den Entwurf der 83. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auslegen wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Begründung:

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Verlagerung der Reitanlage des Reit- und Fahrvereins 1876 Amelsbüren e. V. vom südöstlichen Ortsrand des Stadtteils Amelsbüren, östlich der Straße Böckenhorst, hin zum neu gewählten Standort im Bereich östlich Thierstraße / nördlich Amelsbürener Straße ist eine Änderung des FNP erforderlich (Beschlussvorschlag 1).

Für den Bereich der Hochbauten der Reitanlage ist die Darstellung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung Reitsportanlage im FNP notwendig; für den Bereich der zugehörigen Freiflächen ist die Darstellung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Reitsportanlage erforderlich (siehe Anlage 2).

Auf der Grundlage der wirksam abgeschlossenen 83. FNP-Änderung kann dann voraussichtlich die Genehmigung zur Errichtung der Reitanlage gemäß § 35 Abs. 2 BauGB (Bauen im Außenbereich) erfolgen. Die Erschließung des Gebietes erfolgt über eine Zufahrt zur Thierstraße im nordwestlichen Planbereich.

Die Fläche des Altstandorts des Reit- und Fahrvereins grenzt unmittelbar an vorhandene Wohnbauflächen an, damit sind soziale Infrastrukturen wie Kindergarten und Grundschule fußläufig bzw. mit dem Rad zu erreichen. Der Rat hat für die Fläche des Altstandorts am 11.05.2016 den Beschluss zur 40. Änderung des FNP mit dem Ziel einer Wohnbauentwicklung gefasst. Die geplante Wohnbaufläche ist unter der Nr. 983-04 Bestandteil der Stufe 1 des aktuellen Baulandprogramms 2017 – 2025 (vgl. Vorlage V/0215/2017).

Die Bezirksregierung Münster hat mit Schreiben vom 20.01.2017 mitgeteilt, dass die Flächennutzungsplanänderung den Zielen der Raumordnung insgesamt angepasst ist.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in Form einer Auslegung im Kundenzentrum des Stadthauses 3 sowie im Internet auf den Seiten des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung in der Zeit vom 13.02. bis zum 13.03.2017. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat vom 03.01. bis zum 25.01.2017 stattgefunden. Zu den Beteiligungen wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 83. Änderung des FNP soll im Anschluss an diese Beratungen erfolgen (Beschlussvorschlag 2.).

Weitere Angaben zur FNP-Änderung können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

i.V.

gez.
Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

1. Begründung
2. Planzeichnung